

Exzellenzpreis Carl-Georg-Weitzel-Preis der Hochschule Mittweida

Satzung für die Preisvergabe und Auswahljury

Laut Satzung (§2 Abs. 7 und 10) des Förderkreises Hochschule Mittweida e. V. fördert der Verein begabte Studierende, der im Hochschulprofil liegenden Wissenschaften. Eine würdige Förderung erfolgt durch den „Carl-Georg-Weitzel-Preis“ als Exzellenzpreis der Hochschule Mittweida.

1. Zur Person Carl Georg Weitzel

Der aus Mannheim stammende Ingenieur Carl Georg Weitzel führte als Mitglied des Uhlandschen Lehrerkollegiums das ursprüngliche Gründungsprojekt in Mittweida fort und eröffnete am 7. Mai 1867 mit der Unterstützung lokaler Persönlichkeiten das "Technicum Mittweida". Diese von ihm als private Ausbildungsstätte erfolgreich etablierte Einrichtung zur Ausbildung von Maschinenbau-Ingenieuren zog schon bald zahlreiche Studierende an.

Unter seiner Direktion (1867 bis 1892) entstand das Hauptgebäude in mehreren Bauabschnitten. Seine Verdienste finden 1889 durch die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Sächsischen Albrechtsordens Anerkennung.

1892 wird er Ehrenbürger der Stadt Mittweida und das Sächsische Königshaus verlieh ihm den Titel "Kammerrat". Aus den späteren Lebensjahren datieren zahlreiche Publikationen, zum Beispiel „Die Schule des Maschinentechnikers“ in 15 Bänden.

Carl Georg Weitzel erkannte, dass die Industrie neben qualifizierten Arbeitern und Meistern einen mit der industriellen Praxis vertrauten und verbundenen Ingenieur suchte.

2. Intention und Kriterien des Preises

Mit der Ausschreibung des „Carl-Georg-Weitzel-Preises“ ehrt der Förderkreis einen der Gründer des Technikums Mittweida, dessen Wirken für innovative Studienreformen in Verbindung mit einer starken Praxisnähe steht.

Der „Carl-Georg-Weitzel-Preis“ besteht aus einem Preisgeld von 1.000,00 € und einer Urkunde sowie einer einjährigen kostenfreien Ehrenmitgliedschaft im Verein, welche nach Ablauf des Jahres in eine reguläre Mitgliedschaft umgewandelt werden kann.

Er soll jährlich vergeben werden und ist teilbar. Ein Aufruf zur Einreichung geeigneter Kandidatinnen bzw. Kandidaten durch die/den Vorsitzende/n des Förderkreises erfolgt bis zur 14. KW des laufenden Kalenderjahres. Die Preisübergabe erfolgt in feierlicher Form anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung.

Kandidatinnen und Kandidaten

Gefördert werden Absolventinnen und Absolventen aller Fakultäten der Hochschule Mittweida, die in einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Graduierungsarbeit einen besonders innovativen, beispielgebenden, außergewöhnlichen sowie praxisbezogenen Beitrag entwickelten und das Alter von 30 Jahren noch nicht überschritten haben. Die eingereichte Arbeit darf durch keinen anderweitigen Preis prämiert worden sein.

Antragstellung

Anträge können in schriftlicher Form durch Hochschullehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bis zum Ende der 24. KW (Freitag, 15.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Förderkreises Hochschule Mittweida e. V., Technikumplatz 17 in Mittweida eingereicht werden. Der Antrag besteht aus nachstehenden Unterlagen:

- Unterschriebenes Anschreiben der Antragstellung.
- Schriftliche Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten mit unterschriebener Selbständigkeitserklärung.
- Digitale Form der Arbeit (Word- oder PDF-Datei).
- Unterschriebenes Erst- und Zweitgutachten, wobei folgende Kriterien in die Begutachtung einfließen sollen:
 - **Innovativ**
Aufzeigen neuer Ergebnisse oder Prinzipien, auch in der Kombination von bekannten Ansätzen und Lösungen. Was ist neu und in welchem Umfang?
 - **Beispielgebend**
Allgemeingültigkeit des Lösungsansatzes und Übertragbarkeit auf andere Problemstellungen.
 - **Außergewöhnlich**
Lösungsansätze, die nicht unmittelbar auf der Hand liegen, die etwas Besonderes darstellen, welche so nicht vermutet wurden.
 - **Praxisbezogen**
Ein Lösungsansatz, der praktikabel und anschaulich ist. Der die momentanen Anforderungen erfüllt und in der gegenwärtigen Situation von großer Bedeutung ist.

3. Auswahljury

Die Auswahljury besteht aus nachstehenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Vorsitzende/r der Auswahljury
- Vorsitzende/r des Förderkreises
- stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Schatzmeister/in
- Schriftführer/in
- Leiter/in der Geschäftsstelle

Der Vorstand bestellt eine/n Vorsitzende/n der Auswahljury (stimmberechtigt).

Aus den eingegangenen Anträgen ermittelt nach Sichtung der Unterlagen (25. bis 26. KW) die Auswahljury den/die Preisträger/in mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder der Auswahljury.

Das Auswahlgespräch findet i. d. R. von der 27. bis 29. KW, spätestens jedoch bis zum 16.7. statt. Der/die Vorsitzende/r des Förderkreises lädt dazu in schriftlicher und elektronischer Form die Mitglieder der Auswahljury zwei Wochen vor dem Auswahlgespräch ein.

4. Änderung der Satzung

Die Satzung kann im Einvernehmen aller Mitglieder des Vorstandes des Förderkreises geändert werden.

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mittweida, den 03.12.2015